



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung
Postfach 1960
73509 Schwäbisch Gmünd
Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

Stuttgart 02.05.2023
Name Ferihan Onay
Durchwahl 0711 904-14682
Aktenzeichen RPS46_2-2511-307/5/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten mit Zieljahr 2035
Ihre Anfrage vom 09.02.2023

Anlagen

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd - Mutlangen
Sonderlandeplatz Heubach
Beschränkter Bauschutzbereich Heubach
Segelfluggelände Hornberg
Ultraleichtflugplatz Schlatthof
Modellpfluggelände Schwäbisch Gmünd – Gemarkung Bargau
Auszug aus der Landeplatz-Fluglärmleitlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Vorab weisen wir drauf hin, dass der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans teilweise luftrechtlich Einschränkungen unterliegt.



Es wird drauf hingewiesen, bei allen Lärmempfindlichen Flächen die Maßgaben der Landeplatz-Fluglärmleitlinie zu beachten.

Folgende Flächen sind aufgrund ihrer Lage als kritisch zu beurteilen.

Einschränkungen durch den Hubschrauberlandeplatz auf das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd- Mutlangen:

Folgende Vorgabe ist zu beachten: Alle Bauvorhaben, die im Umkreis von 1,5km um den Hubschrauberlandeplatz für Rettungshubschrauber gelegen sind, sind vorab der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Stellungnahme vorzulegen. Hierzu zählen auch Planflächen, welche innerhalb dieser Stellungnahme nicht namentlich aufgeführt werden. Das gleiche gilt für Baugeräte welche in die Höhe ragen wie z.B. Kräne, Betonpumpen etc.

In Zusammenhang mit der nahen Lage zum Hubschrauberlandeplatz für Rettungshubschrauber sind folgende Planflächen **besonders betroffen**:

Lindach LiW5, LiW2, LiG1, LiG3:

Diese Flächen liegen im An- und Abflugbereich der Hubschrauberlandefläche für Rettungshubschrauber. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

Großdeinbach, GbM1, GbW4, GbW5:

Diese Flächen liegen im An- und Abflugbereich der Hubschrauberlandefläche für Rettungshubschrauber. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

Wetzgau WzW1:

Diese Fläche liegt ca. 1,4 km vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

Wetzgau WzW2:

Diese Fläche liegt ca. 1,0 km vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

WzS1:

Diese Fläche liegt ca. 700 m vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

WzGr1:

Diese Fläche liegt ca. 700 m vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

GdM4:

Diese Fläche liegt ca. 1,2 km vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

GdW4:

Diese Fläche liegt ca. 1,4 km vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

GbGr1:

Diese Fläche liegt ca. 500 m vom Landeplatz für Rettungshubschrauber des Stauferklinikums entfernt. Für die Planung von Baulichkeiten ist es hilfreich, wenn sich die mögliche Bebauungshöhe der Umgebungsbebauung orientiert. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Außerdem ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen.

Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Heubach:

Bargau, BgM2, BgW5, BgW6 BgW1, BgG1, BgG4, BgGr1:

Diese Flächen liegen im An- und Abflugbereich des Verkehrslandeplatzes Heubach.

Es wird empfohlen, dass sich mögliche Gebäudehöhen an der Umgebungsbebauung orientieren. Es ist mit Höhenbeschränkungen zu rechnen. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Durch den Luftverkehr ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen.

Segelfluggelände Hornberg:

Degenfeld, DfW1:

Diese Fläche liegt direkt im Platzrundenbereich des Segelfluggeländes Hornberg. Da im gegenwärtigen Verfahren keine Bebauungshöhen, Baufenster etc. bekannt sind, kann keine weitergehende Stellungnahme abgegeben werden. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Durch den Luftverkehr ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen.

Weilerstoffel, WsW2:

Diese Fläche liegt direkt im Platzrundenbereich des Segelfluggeländes Hornberg. Da im gegenwärtigen Verfahren keine Bebauungshöhen, Baufenster etc. bekannt sind, kann keine weitergehende Stellungnahme abgegeben werden. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Durch den Luftverkehr ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen.

Herdtlinsweiler, WrW6:

Diese Fläche liegt direkt im Platzrundenbereich des Segelfluggeländes Hornberg. Da im gegenwärtigen Verfahren keine Bebauungshöhen, Baufenster etc. bekannt sind, kann keine weitergehende Stellungnahme abgegeben werden. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Durch den Luftverkehr ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen.

Weiler, WrM1, WrW3, WrW2:

Diese Fläche liegt direkt im Platzrundenbereich des Segelfluggeländes Hornberg.

Da im gegenwärtigen Verfahren keine Bebauungshöhen, Baufenster etc. bekannt sind, kann keine weitergehende Stellungnahme abgegeben werden. Als Luftfahrtbehörde bitten wir im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, beteiligt zu werden. Durch den Luftverkehr ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen.

Modellfluggelände Schwäbisch Gmünd – Gemarkung Bargau:

Sofern im Einwirkungsbereich des Modellfluggeländes wesentliche Änderungen eintreten, ist das Regierungspräsidium Stuttgart als Luftfahrtbehörde des Landes Baden-Württemberg unverzüglich zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die

- Errichtung von Anlagen im Umkreis von 500 m um das Modellfluggelände
- Anlegung von Baumpflanzungen innerhalb des An- und Abflugbereichs,
- Ausweisung neuer Wohn-/Baugebiete innerhalb eines Umkreises von 1,5 m um das Modellfluggelände
- Ausweisung von Schutzgebieten im Einwirkungsbereich des Modellfluggeländes

Folgende Flächen befinden sich im Umkreis von 1,5 m um das Modellfluggelände:

Hussenhofen: HhG3

Bargau: BgGr1, GbG4, BgG4, BgM2, BgW5, BgW6, BgG1, BgW1

Ultraleichtflugplatz Schlatthof:

Schlatthof ist ein genehmigter Ultraleichtflugplatz. Die Genehmigung sollte die Stadt Schwäbisch Gmünd auch haben. Die Fläche **WaG1** liegt direkt in der Platzrunde im An- Abflugbereich. **Hier darf nicht gebaut werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Ferihan Onay

